

Verbandsversammlung

öffentliche Sitzung

Datum: 07.05.2024



Tagesordnungspunkt: 3

Vorlagennummer:

VV/65

Wirtschaftsplan 2024

Vorberatung am:	Entscheidung am: 07.05.2024
Verfasser: Thomas Huck	Helmut Riegger

Anlage(n): Wirtschaftsplan 2024

Antrag:

Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2024 des Zweckverbands Hermann-Hesse-Bahn wird wie folgt festgestellt:

1. Im **Erfolgsplan** mit
 - Erträgen von 3.422.876
 - Aufwendungen von 3.422.876
 - einem voraussichtlichen Jahresüberschuss von 0

2. Im **Liquiditätsplan** mit
 - a) Laufende Geschäftstätigkeit
 - Einzahlungen 3.202.876
 - Auszahlungen 179.100
 - Zahlungsmittelüberschuss 3.023.776

 - b) Investitionstätigkeit
 - Einzahlungen 0
 - Auszahlungen 15.000.500
 - Finanzierungsmittelbedarf 15.000.500

 - c) Finanzierungsmittelbedarf
 - Saldo a) und b) 11.976.724

 - d) Finanzierungstätigkeit
 - Einzahlungen 635.000
 - Auszahlungen 3.654.776
 - Finanzierungsmittelbedarf 3.019.776

e) Veranschlagte Änderungen des Finanzierungsmittel-Bestands zum Ende des Wirtschaftsjahres Saldo aus c) und d)	- 14.996.500
3. Mit dem Gesamtbetrag	
a) der vorgesehenen Kreditaufnahmen (Kreditermächtigungen) von	0
b) der vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen von	6.939.000
4. Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf	76.000.000

Die Betriebskostenumlage nach § 13 der Verbandssatzung wird auf 3.025.800 EUR festgesetzt. Hinzu kommen die Darlehenszinsen in Höhe von 177.076 EUR nach § 14 der Satzung.

Auf die Verbandsmitglieder entfallen nach § 13 Abs. 2 und Abs. 4 der Verbandssatzung:

Landkreis Calw	2.302.513 EUR	Stadt Calw	622.848 EUR
Gemeinde Althengstett	217.308 EUR	Gemeinde Ostelsheim	60.207 EUR

Die Anteilberechnung ist den Anlagen Indexfortschreibung und Berechnung Anteil Betriebskosten, aufgeführt.

Dem Erfolgsplan sowie Liquiditätsplan mit Finanzplanung für den Zeitraum 2024-2027 des ZV HHB wird zugestimmt.

Calw, den 07.05.2024

Helmut Riegger
Verbandsvorsitzender

Begründung:

Nochmals deutlich höher als in den Vorjahren fallen die Zinsleistungen aus, da aufgrund der allgemeinen Zinsentwicklung die zur Zwischenfinanzierung notwendigen Kassenkredite zu höheren Zinsen aufgenommen werden. Die Geschäftsführung hat bereits im Laufe des Jahres 2023, zusammen mit der Sparkasse, versucht möglichst wirtschaftlich zu gestalten und dem hohen Zinstrend entgegenzusteuern und abzufedern. Die Jahresrechnung 2023 ff sowie die fortfolgenden Wirtschaftspläne werden allerdings ein höheres Ergebnis erzielen als noch in den Jahren zuvor. Gleichzeitig wird weiter versucht, möglichst zeitnah Finanzierungsanteile des Landes abzurufen.

Die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit speisen sich vorrangig aus den noch laufenden Maßnahmen der Gleisbaupakete, der Bahnanlagen, der Bahnübergänge sowie die Errichtung der Kammerlösung.

Die Erbringung der Kapitaleinlage ist im Wirtschaftsplan dergestalt abgebildet, dass diese langfristig mit laufenden Darlehen finanziert sind. Die notwendigen Investitionen sind mit Kassenkrediten finanziert und die Zinsleistungen über die Betriebskostenumlage auf die Verbandsmitglieder umgelegt.

Grundlage bilden die laufenden und geplanten Investitionen welche auf Seite 16 aufgeschlüsselt sind. Diese sind in der Abfolge, nach heutigem Stand der Planung, auf die Jahre verteilt in welchen die Kosten kassenwirksam werden und somit real anfallen.

Gesamtprojektkosten von rund 121 Mio. Euro. Darin sind allerdings die AIB (Anlagen im Bau, Übernahme vom LRA zum ZV) mit 6,8 Mio. Euro sowie die Planungskosten von rund 17,6 Mio. Euro enthalten. Bei deren Abzug von der Gesamtsumme liegen wir aktuell bei einer gesamten Bausumme von rund 96., Mio. Euro. In diesen sind auch bereits die beiden Projekte Trennwandkonstruktion mit 18,4 Mio. Euro sowie die Maßnahme „Im Hau“ mit 7,19 Mio. Euro inkludiert. Somit waren die in der letzten Sitzung im Januar genannten Baukosten von rund 90 Mio. Euro die damals aktuellen Summen.

Im Gegensatz zu den vorangegangenen Wirtschaftsplänen kommen im Jahr 2024 die Deckelungsbeträge nach der Verbandssatzung erstmals zur Anwendung. Anhand des in der Satzung festgeschriebenen Index` (Preisindex für kombinierte Personenbeförderungsdienstleistungen) sowie der Vorbesprechung mit den Verbandsangehörigen Bürgermeistern, wurde die Indexierung seit Vertragsbeginn auf Basis der Zahlen 2017 fortgeschrieben, Seite 25. Innerhalb des Zeitraumes 2017 bis 2023 wurden die Indexe einmal „genullt“, auf Basis 100 zurückgestellt. Dies erfolgte 2020, auf deren Basis erfolgte dann die Fortberechnung der Indexzahlen.

2017 – 2020 Erhöhung um 6,7 Punkte
2020 – 2023 Senkung um 11 Punkte

Die jährliche Fortschreibung und die automatisch dadurch entstehenden Basiswerte sind in § 13 Abs. 2 b-d festgeschrieben. Auf die Indexberechnung wurde die letzten Jahre verzichtet, da die Deckelungsbeträge nicht griffen und man im ZV auch davon ausging, dass die Fördergelder bis 2024 von Land ausbezahlt werden.

Nach der Indexierung berechnen sich auch die Deckelungsbeträge neu, was eine Saldierung von rund 4,3 Punkten Senkung gegenüber den in der Satzung festgesetzten Deckelungsbeträgen entspricht. Mit diesen Indexwerten wurden die Deckelungsbeträge fortgeschrieben und auf die Betriebskosten, Seite 26, angerechnet.

Bei Althengstett wurden zudem die Darlehenszinsen hinzugerechnet, da hier eine Entnahme von rund 1 Mio. Euro stattgefunden hat. Ostelsheim wurden die Darlehenszinse hingegen nicht angerechnet.

Die Betriebskosten erhöhen sich in 2024 hauptsächlich um den sehr stark gestiegenen Zinssatz bei den Kassenkrediten.

Durch die Inbetriebnahme in 2025 werden hingegen Ausgaben von rund 883.000,-- € erst in 2025 wirksam und verringern die Betriebskosten gegenüber dem ersten Ansatz in der Januarsitzung deutlich.

Die Indexierung mit dem Basisjahr 2017 (Beginn des Zweckverbandes) wurde in der Besprechung am 24.4.2024 mit den zuständigen Bürgermeistern und Oberbürgermeister der Verbandsmitgliedern besprochen und liegt der Berechnung zu Grunde.